

Antrag des Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*
vom 25. März 2008

4449 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Volksinitiative
«Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 31. Oktober 2007 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. März 2008,

beschliesst:

I. Die Volksinitiative «Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug» wird abgelehnt.

Minderheitsantrag Theresia Weber-Gachnang, Oskar Denzler, Ruth Frei-Baumann, Emy Lalli und Urs Lauffer:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug» wird § 17 des Gesundheitsgesetzes vom 4. November 1962 wie folgt ergänzt:

§ 17. ¹ Zur Führung einer ärztlichen Privatapotheke ist eine Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens erforderlich. Die Bewilligung wird praxisberechtigten Ärztinnen und Ärzten sowie ambulanten gemeinnützigen Instituten gemäss Ärzteverordnung erteilt. Die Inhaberinnen und Inhaber von ärztlichen Privatapotheken dürfen Arzneimittel nur an Patientinnen und Patienten abgeben, die bei ihnen in Behandlung stehen. Die Abgabe hat unter ärztlicher Aufsicht und Verantwortung zu erfolgen.

Privatapotheken

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Urs Lauffer, Zürich (Präsident); Hansruedi Bär, Zürich; Oskar Denzler, Winterthur; Hans Fahrni, Winterthur; Ornella Ferro, Uster; Ruth Frei-Baumann, Gibswil; Eva Gutmann, Zürich; Willy Haderer, Unterengstringen; Hans-Peter Häring, Wettswil a. A.; Emy Lalli, Zürich; Katharina Prelicz-Huber, Zürich; Lorenz Schmid, Männedorf; Silvia Seiz-Gut, Zürich; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S.; Erika Ziltener, Zürich; Sekretär: Roland Brunner.

² Bei zwischenzeitlichem Erlass eines neuen bzw. Revision des bestehenden Gesundheitsgesetzes ist dieser Paragraph in das neue Gesundheitsgesetz einzufügen.

II. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates wird abgelehnt.

III. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 25. März 2008

Im Namen der Kommission
für soziale Sicherheit und Gesundheit

Der Präsident:

Urs Lauffer

Der Sekretär:

Roland Brunner